

RS Vwgh 1994/10/24 94/10/0097

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.1994

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §172 Abs6 lit a;

ForstG 1975 §18 Abs1 lit b;

Rechtssatz

Eine mit Ziersträuchern bestockte und von einer Hainbuchenhecke umgebene Grundfläche, auf der sich eine Werkzeughütte befindet und die als Erholungsfläche, Liegefläche und Kinderspielplatz genutzt wird, ist keine landwirtschaftlich genutzte Fläche und wird dazu auch ebensowenig durch das regelmäßige Mähen des Grases wie durch die Möglichkeit der Verfütterung dieses Grases an Hasen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994100097.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

10.03.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at